

Amt Malchow

Inselstadt Malchow

Fraktionsvorlage

öffentlich
 nichtöffentlich

Vorlage Nr.: FV-055-2024

Beschluss Nr.:

Anlagen: 1
Einreicher: Fraktion B90/DIE GRÜNEN
federführend:

eingereicht am: 12.02.2024

1	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschl.-empfehlung	Änderungsempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
	Stadtvertretung	22.02.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	22.	18							

* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 24 KV M-V

Kurzbezeichnung:

Bürgerentscheid zur Flächensicherung für ein neues Betreutes Wohnen in Malchow

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Inselstadt Malchow beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids am Tag der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 zu der Fragestellung: Sind Sie dafür, dass das unbebaute, städtische Grundstück Flur 16 Flurstück 217/3 in der Bergstraße zur Errichtung eines neuen Betreuten Wohnens in kommunaler Trägerschaft verbleibt?

Finanzielle Auswirkungen

ja
 nein

Produktsachkonto:
Haushaltsansatz:
Noch verfügbar:

Bemerkungen: 500 € sachl. Aufwendungen u.a. für Papier (private Spend der Mitglieder der Fraktion B90/DIE GRÜNEN)

Sachvortrag

Die Stadt Malchow ist Eigentümerin des Grundstücks Flur 16 Flurstück 217/3 mit ca. 1.100 qm. Die um dieses Grundstück befindlichen Flurstücke 217/2; 217/4 sowie 218/1; 218/2 und 218/3 stehen im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft mbH Malchow (100 % städtisches Unternehmen). Somit stünden ca. 3.500 qm Fläche für das Betreute Wohnen mit Zugang zum Wasser zur Verfügung.

Auf die Beschlussvorlage FV-036-2023 zur Willensbekundung zur Errichtung von Betreutem Wohnen auf kommunalen Flächen, behandelt erstmals in der Stadtvertreterversammlung am 23.02.2023, gab es Reaktionen aus der Bevölkerung, die den Anlass bieten, einen Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids zu stellen. (Vertreterbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids)

Damit die relevante Personengruppe nicht mit dem Aufwand eines bürgerinitiierten Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheides belastet werden muss, wählen wir diesen Weg des Vertreterbegehrens. Aktuell ist das Grundstück noch nicht verkauft. In der Sitzung der Stadtvertreterversammlung soll erst im nichtöffentlichen Teil über das Grundstück entschieden werden.

Nachfolgende Kartenauszüge zur räumlichen Einordnung.

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

